

Vorlage TOP: 9	Vorlage-Nr: V 2002/052 Status: öffentlich AZ: Datum: 22.03.2002
Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes MA 1 (An der Ölmühle)	
Beteiligte Fachabteilungen: Umwelt und Planung	
Verfasser/in:	Frau Bischoff
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium 17.04.2002 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss 15.05.2002 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Der zukünftige Eigentümer des Flurstücks 562 beantragt mit Schreiben vom 19.03.2002 (siehe Anlage) die Änderung des Bebauungsplanes MA 1 (An der Ölmühle).

Auf dem Grundstück soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichtet werden. Derzeit orientieren sich die Festsetzungen an der südlich angrenzenden Bebauung entlang der Straße „An der Ölmühle“. Der Antragsteller möchte das Einfamilienhaus bezüglich Geschossigkeit und Dachneigung an die nördlich angrenzende Bebauung entlang des Eschweges anpassen. Eine Befreiung von den Festsetzungen kann aufgrund des erheblichen Umfangs nicht erfolgen, so dass eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Gegen eine Änderung der Nutzungsschablone für das Flurstück 562 bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Das Bauvorhaben fügt sich in das Straßenbild ein.

Von der Änderung betroffen sind die Grundstücke Underdiek 1, An der Ölmühle 51, 53 a, 55, 57 sowie Eschweg 2. Da die Zustimmung der betroffenen Nachbarn vorliegt, kann die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes MA 1 gemäß § 13 BauGB unmittelbar als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen zu beschließen:

- 1.) Der Bebauungsplan MA 1 (An der Ölmühle) wird auf Grundlage der Bauzeichnungen des Antragstellers (siehe Anlage) entsprechend dem Deckblatt zur 1. Änderung des Bebauungsplanes MA 1 geändert.
- 2.) Es wird festgestellt, dass durch die vorgesehene Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes MA 1 (An der Ölmühle) nicht berührt werden.
- 3.) Der Rat der Stadt Borken beschließt aufgrund der §§ 10 und 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), die 1. Änderung des Bebauungsplanes MA 1 (An der Ölmühle) als Satzung.

